Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 7-8

Artikel: Arbeit für die soziale Verständigung [Fortsetzung folgt]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845938

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vertreter der holländischen Regierung zur Mitarbeit der Frau im Staat

Am 15. Kongress des Internationalen Frauenverbandes für gleiche Rechte und gleiche Verantwortung vom 16.—24. Juli 1949 in Amsterdam sprach an der Eröffnungssitzung für die holländische Regierung **Dr. A. M. Joekes, Minister der Sozialen Arbeit,** über die Leistungen der Frauen für das öffentliche Wohl und bekundete seine durch Erfahrung begründete Anerkennung der Mitarbeit der Frauen im Staate. Der Vorzug der Frauen liege darin, dass sie gradaus auf die Sache losgehen, nicht darum herum reden und kürzere Reden halten als die Männer.

Auch der **Bürgermeister von Amsterdam,** der den ganzen Kongress inmitten der reichen Kunstschätze des städtischen Museums empfing, zollte den Frauen höchste Anerkennung. Die tatsächliche Stellung und Bedeutung der Frauen in Gesellschaft und Staat sei ein Wertmesser für die Kulturhöhe eines Volkes.

Königin Juliana empfing eine Delegation des Kongresses in ihrem Palast in Soestdijk.

Als dabei die Vorsitzende des Kongresses mit einem lächelnden Seitenblick gegen die schweizerischen Vertreterinnen davon spricht, dass in unserem Lande die Frauen noch nicht stimmberechtigt seien, und wie die Schweizerin seufzend ihre Heimat als historisches Museum von Europa bezeichnet, bricht die Königin in ein fröhliches Lachen aus. Sehr ernst fängt sie dann aber von der grossen Verpflichtung aller derjenigen Frauen zu sprechen an, die in einer hohen Stellung sind, und von denen man sozusagen alle Tugenden und Fähigkeiten verlangt: sie sollen zugleich intelligent und schön, liebenswürdig und wissenschaftlich geschult sein; was man einem Mann in gleicher Stellung verzeihen würde, das verzeiht man ihr niemals, und es wird uns klar, welch schwere Bürde auf dieser noch jungen Monarchin liegt; zugleich aber erfüllt es uns mit Freude und Stolz, hier eine Vertreterin unseres Geschlechts vor uns zu sehen, die anscheinend ihr schweres Amt mit Ueberlegenheit und Geschick zu führen versteht.

Nach den Berichten im Schw. Fr. Bl. vom 29. Juli u. 5. Aug. 1949.

Arbeit für die soziale Verständigung

Am IV. **Wochenendkurs** des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht im Volksbildungsheim Herzberg, 28./29. Mai 1949 vereinigten sich 43 Teilnehmerinnen aus verschiedensten Kreisen unseres Volkes, Hausfrauen und Berufstätige, zur Besprechung wirtschaftlicher und sozialer Probleme der Gegenwart. Er stand unter der Devise: **Wir arbeiten für die soziale Verständigung.**

Die drei Referate des ersten Kurstages dienten vorab der sachlichen Orientierung über die wirtschaftliche und soziale Lage unserer drei wichtigsten Erwerbsgruppen, der **Landwirtschaft**, der **Lohnarbeiterschaft** und der **Unternehmerschaft** in Industrie, Handel und Gewerbe. Das erste Wort hatte die Vertreterin unseres Bauernstandes, Fräulein **H. Pestalozzi.**

Die Referentin ging aus von der Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten unsere bäuerische Bevölkerung sich um ungefähr 50% reduziert hat, unser Bauerntum im Schwinden begriffen ist. Nur noch 23 % unseres Volkes sind heute in der Urproduktion tätig. Diese Tatsache ist für den sozialen Aufbau der Schweiz von sehr schwerwiegender Bedeutung. Denn einmal hat unser ganzes Volk je und je aus dem Bauerntum seine besten Kräfte gezogen; wir alle sind durch Herkunft und Abstammung irgendwie mit der Bauernsame verwachsen. Und sodann bildet der freie, wirtschaftlich gesunde Bauernstand in einem Staat stets das politisch ruhige, stabilisierende Element, die Bauernfamilie eine rechte Urzelle des Staates. Wir haben deshalb allen Grund, uns für die Erhaltung eines lebenskräftigen Bauerntums einzusetzen. Die Ursachen, die zur Schrumpfung der Urproduktion in der Schweiz führten, sind materieller und geistiger Art. Materiell: Der Bauer hat heute wirtschaftlich einen sehr schweren Stand, denn die schweizerische Landwirtschaft kann ohne Eingreifen des Staates (Preisstützung, Schutzzölle) kaum existieren; der Taglohn des Bauern bleibt oft kleiner als der seines Knechtes, kleiner als der des Industriearbeiters (Brugger Buchhaltungen). Der Bauer sollte durch bessere Rendite des gutgeführten Betriebes zur Weiterbildung und Schulung ermuntert werden. Die Referentin zeigte dann an einzelnen Beispielen (Milchpreis, Mehlpreis, Verwertung von Ueberernten, Einfuhr von Auslandgemüse, Absatzschwierigkeiten für einheimische Produkte) alle die materiellen Schwierigkeiten, mit denen unsere Landwirtschaft zu kämpfen hat. Oft beschleicht deshalb den Bauern das Gefühl, auf verlorenem Posten zu stehen; er wendet sich dann auch innerlich von seinem Berufe ab und vereitelt dadurch das edelste Ziel der Bauernpolitik: Die sittliche Verankerung unseres Bauerntums in altbewährtem schweizerischem Gedankengut.

Das zweite Referat von Frau **Zöbeli-Götz** galt den wirtschaftlichen und sozialen Nöten unserer Lohnarbeiterschaft. Diese stellt, nach den letzten statistischen Erhebungen, zahlenmässig das grösste Kontingent der schweizerischen Bevölkerung dar. Allein die Industriearbeiterschaft umfasst 860'528 Erwerbende mit 879'463 von diesen erhaltenen Angehörigen. Dazu kommen die Angestellten in Handel, Bank- und Versicherungswesen, in Gastgewerbe, Verkehr und öffentlichen Diensten mit 507'635 Erwerbenden und 470'414 Angehörigen. Etwas mehr als 2½ Millionen unseres 4 Millionen Volkes bezieht somit seine Existenzgrundlage aus irgend einem abhängigen Arbeitsverhältnis, stützt sein materielles Dasein auf einen Lohn. Lohn ist der fixe Entgelt für eine auf Zeit geleistete Arbeit. Wenn wir deshalb wissen wollen, mit welchen materiellen Möglichkeiten unser

Volk lebt, müssen wir uns die Löhne näher ansehen. In der Industrie verdient ein gelernter Arbeiter heute zwischen 484 Fr. (Schuhindustrie) und 642 Fr. (Uhrenindustrie) monatlich. Davon gehen gewisse Abzüge ab für AHV, für Krankenkasse und Unfallversicherung, so dass das durchschnittliche jährliche Arbeitereinkommen trotz des fast 100 %igen Teuerungsausgleichs sich nur um Fr. 6'000.— herum bewegt. Das Existenzminimum für eine Familie mit drei Kindern wird heute für die Stadt Zürich auf Fr. 524.— monatlich angesetzt. Die Mehrheit der Arbeiter befindet sich somit mit ihrem Lohn knapp über dem Existenzminimum. Das will bedeuten: 1. Der Lohn reicht nur für das Lebensnotwendigste; alle Extraausgaben für kulturelle Zwecke, für Lebensfreuden, für besondere Anschaffungen müssen vermieden werden. 2. Jedes ausserordentliche Ereignis, wie Familienzuwachs, Krankheiten, Unfälle, Arbeitslosigkeit bringt das Budget sofort aus dem Gleichgewicht. 3. Es können gar keine Rücklagen gemacht werden für besondere Schulung der Kinder und für das Alter. 4. Es wird sehr oft ein Ausweg gesucht durch das Mitverdienen der Ehefrau mit allen seinen nachteiligen Folgen für sie selbst und für die Familie. Frage: Ist es gerecht, dass ein beruflich tüchtiger, fleissig arbeitender Mann eine normale Familie nur bei bescheidensten Ansprüchen ohne fremde Hilfe durchbringen kann? Ist es gerecht, dass die Menschen, die für uns alle lebensnotwendige, oft schmutzige, schwere und unangenehme Arbeit verrichten, ihrerseits auf Lebensfreude und Lebensgenuss verzichten müssen? Etwas besser als die Arbeiter stellen sich die Angestellten; aber in Krisenzeiten sind auch sie den gleichen Nöten preisgegeben, wie der Arbeiter.

Neben den materiellen Schwierigkeiten kennt der Arbeiter auch die soziale Not. Sie äussert sich einmal in der Freudlosigkeit bei der immer gleich bleibenden, für ihn sinnlosen Arbeit, sodann in einer gewissen Entwurzelung und Heimatlosigkeit, die ihn leicht der Vermassung preisgibt, und schliesslich in der heute immer noch verbreiteten abschätzigen Beurteilung des Arbeiterstandes. Er leidet ferner an dem Mangel an Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf, und er leidet unter der Tatsache, dass auch seinen Kindern wiederum sein eigenes Los beschieden sein wird. Er ist bedrückt durch die Unsicherheit seiner Existenzgrundlage und durch die Angst vor arbeitslosen, alten, kranken Tagen. Es ist deshalb Aufgabe unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik, dafür zu sorgen, dass diese 2½ Millionen vom Arbeitslohn lebenden Menschen, durch deren Arbeit unser Leben erst lebenswert wird, auch ihrerseits an den Gütern des Lebens einen gerechten Anteil erhalten.

Als dritte Referentin äusserte sich sodann Frau **Dr. Binder** zu den **Problemen der Privatwirtschaft.** Das private Unternehmertum der Schweiz verteilt sich auf einen grossen Teil unseres Volkes und ist nicht in den Händen Weniger konzentriert. Wir zählen 64'000 Einzelunternehmungen, 19'000 Aktiengesellschaften und 12'000 Genossenschaften. Trotz dieser verhältnismässig gesunden Struktur unserer Privatwirtschaft stellen sich ihr dennoch Probleme verschiedener Art. Die einen gruppieren sich um

das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, die andern ergeben sich aus der besondern wirtschaftlichen Lage der Schweiz. Die Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter sind einerseits materieller, anderseits menschlicher Art. Die materiellen Beziehungen finden ihren Ausdruck im Lohnproblem, das heute vielfach durch Gesamtarbeitsverträge gelöst wird, und zwar nicht mehr einseitig nach dem Leistungsprinzip, sondern unter Berücksichtigung des Soziallohnes. Die menschlichen Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter sollten mehr als früher durch die Idee der Zusammenarbeit beherrscht werden, anstatt durch den Herr-im-Hause-Standpunkt und den Klassenkampf. Ein wertvolles Mittel zur Verwirklichung dieses Zieles sind die in vielen Unternehmungen eingeführten Betriebskommissionen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam wichtige Fragen des Betriebes besprechen und zu lösen versuchen. Neben diesen innern Aufgaben hat aber unsere Privatwirtschaft vor allem mit äussern Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich aus der ungünstigen wirtschaftlichen Situation der Schweiz ergeben. Die Schweiz muss exportieren, um ihre Bevölkerung ernähren zu können. Durch das Exportinteresse gerät aber die Industrie in Konflikt mit der Arbeiterschaft (hohe Löhne erschweren den Export) und mit der Landwirtschaft (Schutzzölle für den Import rufen Schutzzöllen für den Export). Unser privatwirtschaftliches System hat heute vor allem zwei Feinde zu bekämpfen, das ist einerseits die Vertrustung, die in verschiedenen Gebieten unserer Wirtschaft bereits erfolgt ist (Zementindustrie, Müllereien, Brauereien, Uhrenindustrie, Benzingewerbe, Kohlenhandel etc.). Durch die Vertrustung wird im betreffenden Wirtschaftsgebiet die freie Konkurrenz ausgeschaltet, die bestehenden Unternehmungen erhalten eine Monopolstellung, beherrschen den Markt und diktieren die Preise. Wir haben heute noch keine Anti-Trust-Gesetzgebung, wie z. B. die USA, aber unsere Bundesverfassung hat den Bund durch die neuen Wirtschaftsartikel beauftragt, eine solche zu schaffen. Die zweite Gefahr ist die der Verstaatlichung, wie sie heute besonders durch den Kommunismus propagiert wird. Ihr gegenüber bietet sich durch den Ausbau des Genossenschaftsgedankens die Möglichkeit, den Auswüchsen des kapitalistischen Systems entgegenzuarbeiten. — Wir Frauen stehen diesen Problemen und den damit verbundenen Aufgaben nicht machtlos gegenüber, sondern wir haben als Konsumentinnen die Möglichkeit, aktiv und mit sozialem Bewusstsein in den Kampf einzugreifen (Fleischstreik, Label-Bewegung); aber wir müssen aus unserer wirtschaftlichen und sozialen Indifferenz erwachen und mit einem positiven Gestaltungswillen an die Probleme herantreten.

Die in den drei Referaten aufgeworfenen Fragen wurden am Abend in zwei **Diskussionsgruppen weiterbesprochen.**

(Fortsetzung folgt).